

Datum

04.07.2023

Drucksache Nr.

2023/0293

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	17.08.2023	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	31.08.2023	Entscheidung

Betreff

Festlegung von Straßenausbauprogrammen

Hier:

Wegeanschluss des Radwegs Kirchschemmsbach an die Gladbecker Straße

Beschlussvorschlag

Der Wegeanschluss vom Radweg Kirchschemmsbach an die Gladbecker Straße erhält auf Grundlage des Straßenausbauprogramms Lageplan LP/2 des Fachbereichs Tiefbau vom 27.04.2023, letzte Änderung vom 21.06.2023, die folgende Befestigung:

Radwege: Betonsteinpflaster auf Tragschichten
Gehwege: Betonsteinpflaster auf Tragschichten
Fahrbahn: Decke aus Asphaltbeton

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2023
Produkt und Sachkonto: 120101 / 7.000491.700
Art der Ausgabe: investiv
Bedarf: 60.000 € + 40.000 € FW
Haushaltsansatz: 1.000.000 €
zusätzliche Einnahmen: -
einmalige Belastung: 60.000 € + 40.000 € FW
jährliche Folgekosten: keine

Begründung: -

Problembeschreibung / Begründung

Die Emschergenossenschaft hat die Flächen entlang des Kirchschemmsbachs für den Rad- und Fußverkehr ertüchtigt.

Das Straßenausbauprogramm für den Anschluss des Kirchschemmsbachweges an die Hans-Sachs-Straße ist in der Sitzung am 19.05.2022 beschlossen worden.

Noch ausstehend ist der Wegeanschluss des Kirchschemmsbachweges an die Gladbecker Straße.

Der Kirchschemmsbachweg kreuzt die Gladbecker Straße. Der gepflasterte Abschnitt reicht bis an das vorhandene Gehwegpflaster. Die vorhandene Lichtsignalanlage an der Einmündung der Overbeckstraße auf die Gladbecker Straße hat derzeit nur eine Fußgängerquerung auf der anderen Seite der T-Kreuzung (nördliche Richtung). In Höhe des Kirchschemmsbachweges ist lediglich ein Signalgeber für den Verkehr auf der Fahrbahn. Um eine sichere Querung für den Fuß- und Radfahrer zu schaffen, muss die vorhandene Lichtsignalanlage umgebaut werden, sodass auch auf dieser Seite der T-Kreuzung eine Querungsstelle vorhanden ist. Hierzu wird der aus westlicher Richtung ankommende Radverkehr auf einer Länge von ca. 10,00 m im Zweirichtungsverkehr zur Querungsstelle hingeführt. Die Radfahrerfurt hat eine Breite von 2,50 m.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite (östliche Seite – stadtauswärts) wird der vorhandene Radweg auf dem Gehwegniveau auf 2,00 m verbreitert und ebenfalls auf einer Länge von ca. 16,00 m als Zwei-Richtungsradweg bis zum bestehenden „Uferweg“ der Emschergenossenschaft verlängert. Der Radweg wird aus ungefasstem, roten Pflaster hergestellt. Die Abgrenzung zum Gehweg erfolgt durch eine weiße Pflasterstreifenlinie.

Die Aufstellfläche an der Lichtsignalanlage für Fußgänger hat eine Breite von 1,50m. Als Gehwegfläche zwischen Grünfläche und rotem Radwegpflaster verbleibt eine Breite von 1,25m.

Parallel wird eine 4,00m breite barrierefreie Querungsstelle entsprechend der aktuellen Regelwerke für den Fußgänger hergestellt.

Die Lichtsignalanlage muss umgebaut und versetzt werden.

Durch die Einrichtung der Furten muss die Markierung auf der Fahrbahn ergänzt bzw. entfernt werden. Um eine Phantommarkierung zu verhindern, wird die vorhandene Asphaltdecke gefräst und eine neue Decke auf einer Fläche von ca. 190 m² eingebaut.

Nach §12 Abs. 1, Nr. 3 Buchst. a) der Hauptsatzung der Stadt Bottrop vom 14.05.1997 in der geltenden Fassung ist dem Bau- und Verkehrsausschuss unter anderem für die Festlegung von Ausbauprogrammen für straßenbauliche Maßnahmen von überbezirklicher Bedeutung vorbehalten.

Bei der Gladbecker Straße handelt es sich um eine Landesstraße, deren Bedeutung nach §12 Abs. 2 Buchst. a) der Hauptsatzung, überbezirkliche Bedeutung hat, so dass die Zuständigkeit des Bau- und Verkehrsausschusses gegeben ist.

Vor der endgültigen Entscheidung zum Straßenausbauprogramm durch den Bau- und Verkehrsausschuss ist nach §15 Abs.1 der o.g. Hauptsatzung die Bezirksvertretung zu hören.

Die Verwaltung empfiehlt das Straßenausbauprogramm für den Wegeanschluss vom Radweg Kirchschemmsbach an die Gladbecker Straße auf der Grundlage des Straßenausbauprogramms Lageplan LP/2 des Fachbereichs Tiefbau vom 27.04.2023, letzte Änderung vom 21.06.2023, zu beschließen.

Der Lageplan wird in der Sitzung vorgelegt und bei Bedarf erläutert.

Müller

Anlage(n):

1. Nachhaltigkeits-Check_Gladbecker Straße_Kirchschemmsbach
2. Lageplan_Gladbecker Straße QuerungKirchschemmsbachradweg